



Auszug aus der Niederschrift über die 43. Sitzung des Gemeinderates Berggau vom 20. Dezember 2023

7.2

Billigung der Planung und Beschluss über die Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Nach der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Hierfür ist der Entwurf des Bauleitplans mit Begründung und umweltbezogener Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat Berggau beschloss mit 13 gegen 0 Stimmen:

„Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Berggau, des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Sondergebiet „SO Photovoltaik Ofen“ sowie Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20.12.2023 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschließt die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.“

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Berggau, den 12. Januar 2024

Vorsitzender

Schriftführer

Thomas Meier
1. Bürgermeister

Josef Möges